Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 12. April 1856. Nr. 172.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 11. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 73, 95, wich auf 73, 85, hob sich wieder auf 73, 95 und schloß in fester Haltung zur Notiz. Für Eisenbahn-Aktien feste Stimmung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅝, von Nachmittags 1 Uhr 93⅜ gemeldet. Der Bankbericht ist erschienen und lautet günstig. Der Baarvorrath hat sich um 49½ Millionen, die Depositengelder des Schatzes um 14 Millionen Francs vermehrt. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 90. 4½pCt. Rente 93, —. Credit-Mobilier-Aktien 1740. 3pCt. Spanier 40½. 1pCt. Spanier 25. Silberanleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 927.

London, 11. April, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 93⅜. 1pCt. Spanier 24¾. Merikaner 22½. Sardinier 94½. 5pCt. Russen 105. 4½pCt. Russen 94½.

Wien, 11. April, Nachmittags 12¾ Uhr. Lombardische Eisenbahn-Aktien wurden zu 34 gehandelt.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metall. 86¼. 4½pCt. Metalliques 77¼. Bank-Aktien 1140. Nordbahn 307¼. Centralbahn 100. Elisabetbahn 110. 1839er Loose 135. 1854er Loose 110. National-Anlehen 86⅞. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 261½. Bank-Int.-Scheine 400. Credit-Akt. 341. London 10, 03. Augsburg 102. Hamburg 75. Paris 119½. Gold 5½. Silber 2¾.

Frankfurt a. M., 11. April, Nachmittags 2 Uhr. Oesterreichische Bank- und Credit-Aktien höher; National-Anleihe und 4½pCt. Metalliques niedriger. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 117⅞. 5pCt. Metalliques 85¼. 4½pCt. Metalliques 76⅞. 1854er Loose 108¼. Oesterreich. National-Anlehen 86¼. Oesterr.-Französische Staats-Eisenb.-Akt. 310½. Oesterreichische Bank-Antheile 1343. Oesterreichische Credit-Aktien 197½.

Hamburg, 11. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Börse nicht begehrt bei geringem Geschäft. — Schluß-Course:

Oesterreich. Loose 110. Oesterreich. Credit-Aktien 173 Br. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien 920. Wien 77⅞.

Hamburg, 11. April. Getreidemarkt. Weizen still. Roggen, Petersburg disponibel zu 77 angetragen; für 118—119pfd. Dänemark 96 geboten. Oel pro Mai 32½, pro Oktober 27⅞. Zink auf 15 fest gehalten.

Liverpool, 11. April. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ höher als am vergangenen Freitage.

Telegraphische Nachricht.

Kopenhagen, 10. April. Der Erbprinz beschwor heute im geheimen Staatsrathe die Verfassungen des Landes. Der Antrag der holsteiner Mitglieder, die Gesammtverfassung den Ständen der Herzogthümer zur Begutachtung vorzulegen, wird seit zwei Tagen im Reichsrath heftig diskutirt und ist bis jetzt noch nicht zur Abstimmung gekommen.

Preußen.

Berlin, 11. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Landrathsamts-Verweser, Regierungs-Referendarius Wilhelm Ludwig August v. Schöning auf Clemmen, zum Landrathe des Kreises Pyritz zu ernennen; dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Alwes in Minden den Titel als Rechnungsrath zu verleihen; und den Gerichts-Assessor Gustav Reinhold Wennhak aus Magdeburg, in Folge der von den Stadtverordneten zu Aschersleben getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Aschersleben, auf zwölf Jahre, zu bestätigen.

Der bei der Prinz Wilhelms-Eisenbahn angestellte Eisenbahn-Baumeister Julius Stute ist zum königlichen Eisenbahn-Betriebs-Inspektor bei den unter der Verwaltung der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld stehenden Bahnen befördert, und die hierdurch erledigte Eisenbahn-Baumeister-Stelle bei der Prinz Wilhelms-Eisenbahn dem Kreis-Baumeister Eduard Karl Winterstein zu Greifswald verliehen worden. — Bei dem Bergamt zu Saarbrücken sind ernannt: der Kalkulator George Müller zum Buchhalter und Kassirer, und der Schichtmeister Friedrich Müller zum Kalkulator. Der Hilfsschichtmeister Görgen zum Schichtmeister bei der Steinkohlengrube Reden; und dem bisherigen Schichtmeister dieser Grube, Manke, ist die Stelle bei der königlichen Steinkohlengrube Heinitz übertragen worden. — Der Rechtsanwalt Kobert zu Suhl ist auch zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, mit Beibehaltung seines Wohnsitzes in Suhl, ernannt worden.

P. C. **Die Vorlagen in Betreff der allgemeinen Landessynode.**

II. Weitere Berathungen der im Jahre 1846 abgehaltenen General-Synode führten zur Errichtung des evangelischen Ober-Kirchenraths und zur Anbahnung einer Organisation der Kirchen-Gemeinden durch die allerhöchste Ordre vom 29. Juni 1850. Beide sind in dem Bewußtsein beantragt, daß es der Ausbildung synodalischer Institutionen bedürfe, und dieselbe Ueberzeugung hat sich auch später noch mehrfach kundgegeben. Demnächst haben des Königs Majestät, mit Rücksicht auf eine allerhöchsten Orts überreichte Denkschrift, Gelegenheit genommen, in einer an den Minister der geistlichen Angelegenheiten gerichteten allerhöchsten Ordre vom 30. Dezember 1850 Ihre Ansicht über die Bildung der Synoden weiter kundzugeben. Allerhöchstdieselben sprechen hier die Ueberzeugung aus, daß es durchaus unheilbringend sein und einestheils die Wiederkehr territorialer Auffassungen, anderentheils eine demokratische Auflösung der Kirche befördern werde, wenn man konstitutionelle Anschauungsweisen auf die Kirche übertragen wollte. Die Synoden dürfen nicht als Vertreter der Kirche gegenüber den kirchlichen Behörden — nach Analogie konstitutioneller Kammern — sondern sie müssen selbst als Behörden, als Vertreter der Kirche nach außen gedacht werden. Diese allerhöchste Eröffnung rief bei dem Ober-Kirchenrathe eine weitere Erörterung hervor, in welcher es sich um die Frage nach dem Bedürfniß und um das Prinzip synodalischer Einrichtungen handelte. In ersterer Beziehung wurde zunächst in einem umfassenden Berichte auf die Schwäche hingewiesen, welche das Kirchenregiment gegenüber den ungläubigen Tendenzen in Folge seiner Isolirung gezeigt habe. Es wurde ferner daran erinnert, wie die bestehende Verfassung eine in die Kirche gelegte unendliche Fülle schöpferischer Kräfte nicht habe anregen und zum Baue des Reiches Gottes verwenden können: sie habe eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche, die Pflege der christlichen Liebe, thatsächlich an die freie Assoziation, rechtlich aber an die Pfarrgemeinden abgegeben. Endlich wurde wiederholt angedeutet, daß das Regiment der Kirche, wie es zur Zeit bestehe, nicht im Stande sei, dem politischen Elemente in Achtung fordernder Stärke entgegenzutreten, und jeder Beeinträchtigung zu wehren, wenn sie versucht werden sollte. In Beziehung auf die Stellung der Synoden anerkannte der Bericht unumwunden den Grundsatz, daß das entscheidende Gesetz nicht in der konstitutionellen Theorie gesucht werden dürfe, und bekannte sich in Betreff der Kombination der Synoden zu dem allerhöchst ausgesprochenen Grundsatze, daß die Synodalverfassung nicht auf immer von unten auf sich erneuernde Wahlen gestützt, und damit der Zufall zum bildenden Gesetze erhoben werden dürfe. In Beziehung auf die positive Seite dagegen drückte er das Prinzip so aus, daß auf den Synoden die Erfahrung und Würde, welche der Dienst der Kirche verleihe, zu ihrem Rechte kommen müsse, daß also die Träger der Aemter, wenn nicht als solche und kraft einer ihrem Amte inwohnenden Vollmacht zur Repräsentation, doch deshalb zu berufen seien, weil sie das Amt tragen und mithin voraussätzlich in dem Besitze derjenigen Gaben sich befinden, welche sich in dem Dienste der Kirche bethätigen sollen.

Die Frage wegen Berufung einer Synode trat auch in unmittelbarer praktischer Richtung bei einer Verhandlung auf einem anderen Gebiete als Inzidentpunkt ein. Des Königs Majestät wiesen nämlich im Hinblicke auf die in der Landeskirche hervorgetretene große Ungleichheit der liturgischen Uebung darauf hin, daß es Noth sei, zu einem klaren Bewußtsein darüber zu kommen, welche Stücke beim Gottesdienste wesentlich nothwendig und in welchen Theilen das provinzielle oder auch das örtliche Element, ja selbst die Individualität des Geistlichen sich frei entfalten dürfe. Zu dieser Festsetzung reiche aber die Autorität des Kirchenregiments nicht aus, sondern es müsse die Autorität der Generalsynode hinzutreten. Dieselbe Ansicht haben Allerhöchstdieselben später auch noch auf einige weitere Angelegenheiten (die Einrichtung der kirchlichen Liebespflege und die Wiederherstellung des Diakonats, — die Ehescheidungsfrage in spezieller Richtung auf die Verweigerung der Einsegnung geschiedener Personen) mit der näheren Maßgabe erstreckt, daß die Synode aus Geistlichen und Laien bestehen und die Zahl ihrer Mitglieder nicht allzugroß sein solle.

Nach einem ausdrücklichen Befehle Sr. Majestät des Königs wird nun zunächst eine schriftliche Begutachtung eingefordert, in welcher die Frage: wie die intendirte Synode zu kombiniren sein würde, damit sie materiell als die Trägerin kirchlicher Einsicht und Erfahrung, und formell als die Darstellung der Landeskirche angesehen werden könnte, und dann die weitere Frage, welche rechtliche Stellung der Synode anzuweisen sein würde, und welche Bedingungen hinzutreten müßten, um ihre Aussprüche in das Leben überzuführen, zur Beantwortung kommen soll.

B. **Lissa** (Großherzogthum Posen), 9. April. [Militärisches. — Garnisonlazareth. — Die diesjährige leipziger Ostermesse. — Vermischtes.] Im Verfolg der allerhöchsten Bestimmung über die diesjährigen Frühjahrsübungen werden die Mannschaften des hiesigen (3.) Bataillons 3. Garde-Landwehrregiments am 31. Mai behufs dreiwöchentlicher Uebung zusammentreten und dieselben am 20. Juni nach erfolgter General-Musterung wieder entlassen werden. Gleichzeitig erfolgt am 27. Mai die Formirung des hiesigen (1.) Bataillons 19. Landwehrregiments, das nach 14-tägiger Uebung am 11. Juni wieder aufgelöst werden wird. Beide Bataillone sollen, wie es heißt, schon bei der diesjährigen Uebung mit dem Gebrauch der Miniegewehre vertraut gemacht werden. — Die beiden hiesigen Schwadronen des 2. (Leib-) Husarenregiments werden schon am 12. Mai d. J. von hier ausrücken, um in der Nähe von Posen die vorschriftsmäßigen Uebungen im Regimente vorzunehmen. Die Dauer dieser Uebungen ist vorerst noch nicht bestimmt. Auch das 2. Landwehr-Husarenregiment wird in diesem Jahr zur Regimentsübung zusammengezogen werden. Die beiden hierhergehörigen Schwadronen werden nach erfolgter Mobilisirung demnächst von hier wieder ausrücken, um mit den beiden posener Schwadronen vereinigt das Regiment zu formiren und seine Uebungen abzuleisten. Ueber den Ort, an welchem letzteres geschieht, ist bis jetzt noch nichts Näheres bestimmt worden. Eben so ist mir über die Stärke noch nichts bekannt worden, in welcher die Abtheilung der Landwehr-Jäger in diesem Jahre hier üben wird. — Das bisherige hiesige Garnison-Militärlazareth, dessen Beschaffenheit und innere Räumlichkeit sich für den gegenwärtigen Umfang der hiesigen Garnison längst als unzulänglich erwiesen, soll durch den Neubau eines andern geeignetern, ersetzt werden. Es ist zu diesem Zweck vom Militär-Fiskus ein auf der Mühlgasse belegener, dem Herrn Fürsten von Sulkowski angehörender Bauplatz acquirirt worden, dessen Lage und Ausdehnung Vortheile bietet, die dem seither für Militärkranke verwendeten Gebäude gänzlich abgingen. Die Kosten des Neubaues sollen auf circa 10,000 Thaler veranschlagt sein. Der Bauplan, dessen Ausführung der hiesige Maurermeister Troplowitz übernehmen soll, liegt gegenwärtig der hohen Militärverwaltung zur Genehmigung vor. Das Gebäude dürfte mit seinen Nebenanlagen und nach seinen großen Dimensionen, deren innere Räumlichkeiten auf mehr als 100 Kranke berechnet sind, eine Hauptzierde jenes Stadttheils werden. — Der Verlauf der diesjährigen leipziger Ostermesse, die wie gewöhnlich von dem hiesigen Handelsstande sehr stark frequentirt ist, wird nach den übereinstimmenden Nachrichten von dorther allgemein als ein sehr günstiger berichtet. Namentlich soll mit den von hier dorthin exportirten Rohprodukten, insbesondere Rauchwaaren und Schweineborsten, schon in den ersten Tagen der Messe zu unerwartet hohen Preisen geräumt gewesen sein. Dieses Ergebniß ist als ein um so erfreulicheres entgegen zu nehmen, als von demselben, und vornehmlich von dem Umsatz und dem Stand des Preises des sogenannten Kaninfutter, das hier und fast ausschließlich nur am hiesigen Orte in sehr bedeutendem Umfange verarbeitet wird, die Erwerbsquelle und Unterhalt von mehr als 500 Seelen abhängt, die bei ungünstiger Konjunktur jenes Produkts nicht selten großer Noth sich preisgegeben sehen. Leider stieg seit mehreren Jahren der Preis des Rohprodukts in einem solchen Grade, daß ein großer Theil der dazu verwendeten Arbeitskräfte geringere Beschäftigung finden konnte. — Se. Durchlaucht der Fürst v. Sulkowski aus Reisen, der nach seiner Rückkehr aus Paris, woselbst er seine hohe Gemahlin besuchte, einige Tage in Breslau bei seinen dort lebenden jungen Söhnen geweilt, passirte gestern die hiesige Stadt, um in Berlin seinen Platz als Mitglied des Herrenhauses wieder einzunehmen. — Die Sehnsucht unseres Publikums, einen Schienenweg hier zu erblicken, findet seit einigen Tagen bereits Befriedigung. Auf dem hiesigen Bahnhofs-Terrain liegen bereits die Schienen befestigt, so daß in der Richtung nach Posen das Baumaterial auf kleinen Transportwagen eine Strecke weit fortgeschafft wird. Nächstdem herrscht auf dem hiesigen Bahnhofe die größte Thätigkeit. Fast alle Bauarbeiter treiben rüstig daselbst ihre Geschäfte. Bereits ist mit dem innern Ausbau des imposanten Empfangsgebäudes vorangegangen worden. An dem umfangreichen Maschinenbau-Etablissement wird nicht minder rüstig fortgearbeitet. Neuerdings sind das Drehwerk und verschiedene kleinere Bauten in Angriff genommen worden. Die Vollendung der ganzen Bahn steht mit Sicherheit für den 1. Oktober d. J. in Aussicht. — Die hiesige breite Straße, die schönste der Stadt, wird uns mit Nächstem unter die berliner Linden versetzen. Das längst gehegte Projekt, dieselbe mit Bäumen regelmäßig zu bepflanzen, soll nunmehr zur Ausführung kommen und damit schon in den nächsten Tagen begonnen werden. Die zeither entgegengestandene Bedenklichkeit, daß der großen Feuchtigkeit der Parterre-Wohnungen noch mehr Nahrung gegeben würde, scheint nunmehr, da sich endlich die Hauseigenthümer mit der Bepflanzung gleichfalls einverstanden finden, beseitigt zu sein. Jedenfalls wird die Straße damit eine sehr wesentliche Verschönerung gewinnen. Auch außerhalb der Stadt bis nach dem Wolfsruhmer Etablissement soll die Anlegung einer neuen Akazienallee bewerkstelligt werden. — Meiner in Nr. 149 d. Ztg. gebrachten Notiz in Betreff der Inhibirung eines von der jüdischen Ressourcen-Gesellschaft „Harmonia" veranstalteten Maskenballes durch Oberpräsidial-Verfügung gestatten Sie nachträglich ergänzend hinzuzufügen, daß die Ausführung des Vorhabens innerhalb der Charwoche auch seitens der Ortspolizeibehörde schon vorher untersagt worden war.

Deutschland.

Mainz, 8. April. Heute Abend ist der Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz, Herr Generallieutenant v. Bonin, hier eingetroffen und einstweilen im rheinischen Hofe abgestiegen, von wo derselbe in einigen Tagen das Gouvernementsgebäude beziehen wird. Auch der neue Chef der Geniedirektion der Bundesfestung, der königl. preußische Major Neuland hat seine neue Stellung angetreten. (Postz.)

Frankfurt, 8. April. Die seither hier gestandene Schwadron des königlich preußischen 7. Husaren-Regiments ist heute Früh halb 8 Uhr von hier abgerückt, wogegen um halb 1 Uhr Mittags eine andere Schwadron des nämlichen Regiments hier eintraf. (Postz.)

Karlsruhe, 8. April. Im Verlaufe der gestrigen Sitzung der ersten Kammer zog sich die Kommission über den Gesetzentwurf zum Vollzug des Bundesbeschlusses über den Mißbrauch der Preßfreiheit in das Berathungszimmer zurück. Nach dem Wiedereintritt derselben berichtet Staatsrath von Stengel Namens derselben: „Die zweite Kammer hat in Art. 3 einen modifizirenden Zusatz beigefügt, nach welchem die dort bezeichneten Preßvergehen, wenn sie gegen einen Bundesstaat verübt werden, milder beurtheilt werden, als wenn sie gegen das Großherzogthum gerichtet sind. Die Kommission hat keinen Anstand genommen, diesem Zusatz beizutreten, und beantragt die Genehmigung desselben, so wie die Annahme dieses Gesetzentwurfes in der Fassung der zweiten Kammer." Dieser Zusatz wird hierauf genehmigt und der Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Kammer einstimmig angenommen. (Karlsr. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. April. Es ist in diesem Augenblicke die wichtigste Frage, welche die Konferenzen nächst dem Friedensschlusse zu lösen haben, auf ihrer Tagesordnung. Die Frage, ob den Konferenzen der Kongreß folgen solle, — bisher vertagt, von Frankreich mehrfach angeregt und in den Vordergrund geschoben, von anderen Mächten geflissentlich unbeantwortet gelassen — tritt nun endlich mit Bestimmtheit auf, die ein Ja oder Nein unerläßlich macht. Die Frage, sage ich, steht auf der Tagesordnung der Konferenz, aber die Konferenz soll in ihrer Mehrheit sich nunmehr dahin ausgesprochen haben, daß sie zu einer Antwort nicht legitimirt sei. Frankreich hat die Meinung aufgestellt, die Konferenz habe die Ermächtigung, zu bestimmen, welche Punkte geregelt werden müssen, afin que la paix soit durable. Das Wahrscheinlichste, was ich nach guten Informationen zu kombiniren mich berechtigt halte, möchte sein, daß ein Kongreß mit entscheidender Vollmacht die von den Konferenzmitgliedern verlassenen Fauteuils nicht einnehmen wird. Es sind Fragen von hoher Bedeutung vorhanden, deren Lösung Europa — darüber ist wohl Uebereinstimmung — sich nicht entziehen kann. Es scheint indeß der Wunsch überwiegend, die Lösung durch Bevollmächtigte nur vorbereiten und die definitive Entscheidung durch Verhandlungen zwischen den Kabineten unmittelbar herbeiführen zu lassen. — Bevor die Konferenzen ihre Arbeiten beendet haben, wird die Stadt Paris den Mitgliedern die Anerkennung ausdrücken, welche auch sie den Wiederherstellern des Friedens schuldet. Im Stadthause finden die eifrigsten Zurüstungen zu einem großen Feste statt, welches Paris den Bevollmächtigten und den Ministern am nächsten Montag zu geben beschlossen hat. In der Festgallerie wird ein Theater hergerichtet, welches nach dem Diner für 2—3000 Zuschauer geöffnet werden soll. — Ich theilte Ihnen bereits mit, daß Louis Napoleon einen seiner Adjutanten, Herrn v. Morand, nach Konstantinopel abgeschickt hat. Die Mission dieses Herrn ist eine militärische. Er ist zwar nicht der Ueberbringer der Räumungsordre für die französischen Truppen, aber er hat Weisungen persönlicher Natur mit sich genommen, die sich auf die Räumung des türkischen Gebietes beziehen. Man wird vor Allem die Spitäler zu leeren suchen, alle Kranken, welche die Rückreise auszuhalten im Stande sind, werden die Krankenhäuser verlassen. Nach verschiedenen klimatisch günstig gelegenen Garnisonen sind Befehle ergangen, um die Quartiere für die heimkehrenden Convalescenten in Stand zu setzen. (B. B. Z.)

Paris, 9. April. Der Kongreß hat gestern Sitzung gehalten. Wie es heißt, hat Graf Buol seine Abreise auf den 20. d. M. festgesetzt; bis zu diesem Termin, nimmt man an, würde der Austausch der Ratifikationen bewerkstelligt sein, denn, wie bereits mitgetheilt, wird keiner der Bevollmächtigten Paris früher verlassen, als bis jene Formalität erfüllt ist. Was den Grafen Orloff anlangt, so ist von dessen Ersetzung durch Hrn. von Titoff die Rede; doch ist das noch ungewiß.

Ich bin heute in der Lage, Ihnen über die Fortsetzung des Kongresses einige Notizen geben zu können, die ich für zuverlässig halte, um so mehr, als dieselben den Charakter der Wahrscheinlichkeit haben. Es würde nämlich, nach vollzogenem Friedens-Traktate, ein den Namen „Kommission" führendes Komite in Paris forttagen, in welchem jede der beim Kongresse betheiligt gewesenen Mächte durch einen Bevollmächtigten vertreten sein würde. Dieser Kommission würde es obliegen, gewisse Fragen im allgemein europäischen Interesse, die aber mit der orientalischen Frage in keiner Verbindung stehen, namentlich die Lage einiger durch die Fehler früherer Kongresse in schiefe Stellungen gerathenen Länder zu erörtern, und auf diese Weise die spätere Wiederaufnahme der Sitzungen des großen pariser Kongresses vorzubereiten. Soll man an diese Kombination die Hoffnung knüpfen, den von den „Friedensfreunden" längst angestrebten europäischen Areopag verwirklicht zu sehen? Dies ist natürlich eine Frage, welche erst die Zukunft beantworten kann.

Man spricht seit einigen Tagen viel von der Annäherung, welche zwischen dem Grafen Chambord und dem Grafen von Paris stattgefunden haben soll. Man citirt sogar einen Brief, den der letztere an den Grafen Chambord geschrieben, und in welchem er ausdrücklich die Rechte der älteren Linie anerkennt, „droits" — so wird wörtlich aus diesem Briefe citirt — „dont des événements extraordinaires ont pu un instant suspendre l'exercice, mais qui n'en sont pas moins restés toujours virtuels." Ueber die Nationalfarben sollen indessen die beiden Häuser der bourbonischen Linien noch nicht einig sein; Graf Chambord will die weiße Fahne beibehalten wissen, wäh-

rend der Graf von Paris das dreifarbige Banner von Jemappes vertheidigt.

Es wird versichert, daß General Randon seinem Generalstabe die bevorstehende Ankunft des Kaisers in Algier bereits offiziell angekündigt hat. — Man schreibt von St. Louis am Senegal, daß die französische Expedition unter Gouverneur Faidherbe an den Ober-Fluß, 60 Lieues von St. Louis, am Ufer der Mauren landete. Sie drang etwa 20 Stunden weit ins Land hinein, und kam nach einem Marsche von etwa 100 Stunden wieder zurück, 2000 Stück Vieh und dergl. mit sich führend. Die Fruchtbarkeit dieser von Wäldern, Flüssen und Seen durchschnittenen Ebenen setzte die Expeditions-Kolonne in Erstaunen.

Der brüsseler „Nord" ist heute zum erstenmal hier erschienen. Alle Journale geben nach ihm die Friedens-Proklamation des Kaisers von Rußland. Die „Patrie" begleitet dieses seltsame Dokument mit noch seltsameren Betrachtungen. Sie sagt: „Wir würden unrecht thun, uns wegen dieses Dokuments auf eine Diskussion einzulassen. Es ist nicht für Europa gemacht, sondern für Rußland allein. Das französische Volk hat zu viel Sinn für das nationale Gefühl, um es nicht bei andern Nationen zu begreifen. Wir wissen, warum der Krieg begonnen, wie er geführt und beendet wurde; wir haben allen Grund, mit dem Frieden, der abgeschlossen worden ist, zufrieden zu sein. Dieses genügt uns und Europa." — Der Moniteur der Fusion, die „Assemblée nationale" spricht heute gegen die englische, gegen die russische und entschieden für die österreichische Allianz.

Der „Moniteur" veröffentlicht folgenden Bericht des Marschalls Pelissier an den Kriegsminister:

„Hauptquartier zu Sebastopol, 25. März. Herr Marschall! Die Armee des Orient hat die glückliche Nachricht von der Entbindung J. M. der Kaiserin mit Begeisterung aufgenommen, und die Geburt des kaiserlichen Prinzen wurde mit zahlreichen Vivats begrüßt. Es wurde dieser Nachricht von Seiten unserer treuen Verbündeten und von uns der freudigste, glänzendste und rauschendste Empfang zu Theil... Die Russen selbst schlossen sich diesem an; denn, als sie am 23. die Freudenfeuer in den drei Lagern leuchten sahen, beeilten sie sich darauf zu antworten, indem sie ihre ganze Linie entlang Feuer anzündeten. Am folgenden Tage fanden, zur Fortsetzung dieser Belustigungen, prächtige Pferderennen an den Ufern der Tschernaja statt. Nichts ist dem Anblick zu vergleichen, welchen dieses herrliche Schauspiel gewährte. Engländer, Franzosen und Sardinier tauschten dort jeden Augenblick herzliche Glückwünsche über das Ereigniß, welches die mächtige Stimme der Kanonen aus Sebastopol und den Lagern am Tage vorher verkündet hatte. Was mich angeht, Herr Marschall, so bin ich — indem ich dieses große Ereigniß mit jenem zusammenhalte, über welches mir Ihre telegr. Depesche vom 14. März keinen Zweifel mehr läßt, — glücklich, sagen zu können, daß nie ein Stern glänzender leuchtete, als der des Kaisers. Dieser an der Wiege eines Kindes unterzeichnete Friede wird für Alle von glücklichster Vorbedeutung sein. — Wenn der Kaiser und die Kaiserin es erlauben wollen, so bitte ich Sie, Herr Marschall, denselben die ehrerbietigen Glückwünsche der Armee und die meinigen auszusprechen, und II. MM. zu sagen, daß wir Alle unsere heißen Gebete zum Himmel gesandt haben für das Gedeihen dieses Kindes, welches er uns gab und das Frankreichs Geschick befestigt. — Genehmigen Sie ꝛc. Marschall Pelissier."

Der „Moniteur" enthält ferner folgende Mittheilung:

„Die schlechte Jahreszeit dauert auf der Krim noch in ihrer Strenge fort. In der Nacht vom 29. März fiel das Thermometer bis 12 Grad unter Null, und auch in den folgenden Nächten stieg die Kälte auf 10 Grad. Am 5ten April erfolgte dichter Schneefall. Trotz des schlimmen Einflusses dieser Temperatur verbessert sich der Gesundheitszustand unserer Truppen so, daß die Zahl der Kranken in den Spitälern sich seit einem Monat um die Hälfte vermindert hat und man mit Zuversicht hoffen darf, das Ende des Winters werde auch das Ende der Krankheiten herbeiführen, welche die Armee des Orients geprüft haben. Die telegraphischen Depeschen des Marschalls Pelissier lauten immer beruhigender, und die neuesten Briefe des Generals Larchey aus Konstantinopel bezeugen die guten Wirkungen der dort zur Verbesserung des Spitaldienstes getroffenen Maßregeln."

Französische Blätter melden aus Kamiesch vom 25., daß dort am Tage vorher das französische Theater eröffnet wurde. Es ist elegant dekorirt und mit portativem Gas erleuchtet. Mehr als 1500 Personen waren anwesend. Auf Befehl des Kaisers haben jeden Abend 200 französische Soldaten und Seeleute freien Eintritt. Die ersten Plätze sind den Generalen, Admiralen und Oberoffizieren der Land- und Seearmee vorbehalten. — Bei Eupatoria fand am 17. März eine Zusammenkunft zwischen General Allonville und mehreren höheren russischen Offizieren statt. Man traf sich in einem Zelte vor der Stadt und es verlief Alles ungefähr wie bei den ähnlichen Begebnissen an der Tschernaja.

Osmanisches Reich.

Von der untern Donau. Wir entnehmen einem Briefe aus Jassy vom 30. März nachstehende Berichte. Von allen Parteien, die sich hier gebildet, verdient wohl nur eine einzige den Namen einer Partei, insofern sie doch ein Programm hat; es ist dies die sogenannte „französische". Diese Partei ist ziemlich zahlreich vertreten und besteht größtentheils aus Bojaren und aus erhitzten unruhigen Köpfen. Was sie verlangen, das ist die Zurückgabe von ganz Bessarabien, der Bukowina, Siebenbürgens und des Banats; die weniger Sanguinischen begnügen sich zwar mit dem Theile von Bessarabien, der wirklich abgetreten wird, verlangen aber die Vereinigung der beiden Fürstenthümer in ein unabhängiges Reich. Eine zweite von dieser Partei gestellte Forderung ist die Emanzipation der Bauern. Dabei scheint sie aber zu vergessen, daß dadurch die Rechte der Bojaren sehr ins Mitleid gezogen würden, und hauptsächlich, daß der Bauer erst nach und nach zu einer solchen Reform herangezogen werden könne. Außer dieser Partei giebt es noch eine Menge anderer, die sich aber nur in zwei Punkten untereinander berühren: in ihrem Haß gegen die Türken und in ihrem Verlangen nach möglichst großer Unabhängigkeit. Das größte Glück bei alledem ist aber, daß man im Allgemeinen doch zu der Ueberzeugung gekommen ist: das einzige Mittel, all' diesen Parteiumtrieben ein Ende zu machen, sei, wenn von Seite der Großmächte auswärtige Prinzen an die Spitze der Regierung in den Fürstenthümern gesetzt würden. Die Freiheit des Landes würde darunter wohl leiden, aber die betreffenden Fürsten hätten doch die nöthige Kraft, ihre Macht zu befestigen.

In einem andern Briefe, ebenfalls aus Jassy vom 31. März, lesen wir einige interessante Andeutungen über die Zustände in den beiden Fürstenthümern, daß wir sie in Kürze wiedergeben wollen. Die Bevölkerung der Fürstenthümer theilt sich in die Klasse der Privilegirten und in jene der Nicht-Privilegirten. Erstere sind in der großen Minorität und waren bisher ebenso viele kleine Despoten, welche eine durchgreifende Regierung fast unmöglich machten. Die Letzteren bestehen aus den Bauern, den Juden und den Fremden. Der Bauer hat, allenfalls ein paar elende Kühe abgerechnet, gar keinen Besitz und ist dumm, faul, arbeitsscheu, oft sogar mißgestaltet. Wer die Lebensweise und Beschäftigung der Juden kennt, wird ihnen wohl schwerlich eine Stimme in einer legislativen Kammer einräumen wollen; und was die Fremden anbelangt, so haben sie sich auch noch nicht in die Landesinteressen hineingelebt, um an der Regierung des Landes betheiligt zu werden. Nach solchen Prämissen kann man wohl füglich den Schluß ziehen, daß das Land für eine parlamentarische Regierungsform nicht geeignet ist; die einzig mögliche ist eine absolute, gehalten und in ihrem Wirken von den Großmächten unterstützt. — Was die Administration betrifft, so ist vor Allem ein Mangel an Vertrauen in Betreff der Handhabung der Gesetze bemerkbar. Die Beamten sind schlecht gewählt, die Geistlichen haben keinen Einfluß, und die Polizei und das Militär sind nicht im Stande, die illegitime Macht der Bojaren zu brechen. Ein zweiter Uebelstand ist der Mangel an Kredit. Die Schuld daran liegt nicht nur an der schlechten Gerichtsverwaltung, in Folge deren sich Prozesse meistens Jahre lang hinziehen, sondern auch an der Gesetzgebung selbst. Da nur die Bojaren besitzfähig sind, die Fremden und Juden aber höchstens nur Häuser besitzen dürfen, so stellt sich auch der Zinsfuß sehr hoch (10 pCt. ist der legale Zinsfuß). Wie nachtheilig dies auf den Handel und die Industrie einwirkt, ist wohl begreiflich. Der Bojar zahlt keine Steuern; kein Wunder also, wenn, da die Zahlungsfähigen steuerfrei, die öffentlichen Kassen immer leer sind. Ein drittes Uebel ist noch die gänzlich verwahrloste Erziehung. Von Schulen ist fast keine Spur zu finden; man spricht sogar von Bischöfen, die nicht schreiben können. Der Landklerus kann auch kaum für die Bildung seines Sprengels Etwas thun, da er genöthigt ist, sein bischen Feld selbst zu bestellen, oder durch Herumbetteln seine Existenz fristen muß. Und doch sind die Klöster so reich, versagt, sie besitzen den sechsten Theil des Landes. Auf die frommen Zwecke der Stifter wird gar keine Rücksicht genommen und bedeutende Summen wurden sogar nach Griechenland geschickt, um daselbst die Revolution zu unterstützen. — Noch ein Blick auf die Bauern wird schließlich zeigen, wie gewagt derzeit schon eine Emanzipation derselben von circa 100,000 dieser Betrogenen wäre. Ohne allen Besitzthum leben sie auf den Gütern der Bojaren, welche letztere verpflichtet sind, den Söhnen derselben bei ihrer Verheirathung 8 Jahre Feld, etwas Bauplatz, Wald und eine Hütte zu geben; dafür ist der junge Bauer verpflichtet, bei der Herrschaft eine gewisse Anzahl von Jahren auf die Robot zu kommen. Der Bauer ist so zu sagen, an seine Scholle gebunden, und von Natur und durch völlige Vernachlässigung faul und verdummt, auch von seinem Gutsherrn so in Anspruch genommen, daß er seiner eigenen winzigen Wirthschaft kaum genügen kann, was wäre unter solchen Verhältnissen bei einer plötzlichen Emanzipation anders zu erwarten, als daß er eine Existenz auf unrechtliche Art fortzufristen trachten würde, die er auf geradem Wege nicht durchführen könnte. — Aus all' dem Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, wie nothwendig es wäre, das Land in jeder Art zu reformiren und zu reorganisiren.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. April. [Die 10. Verhandlung des evang. Vereins] wurde gestern durch allerlei Mittheilungen aus Zeitschriften eröffnet. Krause wurde verhindert, seinen angekündigten Vortrag zu halten. Weingärtner, an seine Stelle tretend, redete über die Begriffe „Kirche, kirchliches Wesen, kirchlicher Sinn," vorweg bemerkend, daß das N. T. für unsern Begriff „Kirche" kein vollkommen entsprechendes Wort habe, der Ausdruck „Gemeinde" komme ihm am nächsten. Wen diese durch vorzügliches Vertrauen auszeichnete, dem übertrug sie ein kirchliches Amt. Aus „Presbyter" wurde unser „Priester", aus „Episkopos" unser „Bischof". Von einer Mittelsperson zwischen Gott und Laien keine Spur. Erst später stellte sich das Amt eines Geistlichen heraus. Durch den Streit der Patriarchen von Konstantinopel und Rom erfolgte Trennung der griechisch-orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche. Die Concilien von Pisa, Kostnitz, Basel erkannten selber das Bedürfniß einer Reformation an Haupte und Gliedern. Diese trat endlich hervor als ein Kind der geistigen Noth der Zeit. In ihr bildeten sich nach und neben einander aus die Formen des Episkopal- des Territorial- und des Kollegial-Systems. Jede hat ihre Vorzüge und Mängel. Der Durst nach gemeinsamer Erbauung trieb in die Gotteshäuser. Viele meinten hernach, man könne ja auch außerhalb derselben, in der freien Natur, seine Andacht finden. Die Tempel Gottes wurden leerer. Man sah auf die Person des Predigers, auf Art und Weise seines Vortrags; die Predigt galt als Mittelpunkt der Gottes-Verehrung. Man übersah, daß das Gefühl der Gemeinsamkeit des Anbetens Erbauung, das bloße Vernehmen des Predigttextes schon Andacht erzeugen könne. Die Entschuldigungen, man habe keine angemessene Kleidung, um zum Abendmahle gehen zu können, und ähnliche, erscheinen als nichtig. „Gott siehet das Herz an". Nicht die Person des amtirenden Geistlichen, sondern der Glaube ist bei kirchlichen Handlungen die Hauptsache und das Entscheidende.

E. a. w. P.

Breslau, 12. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Nikolai-Straße Nr. 53 eine mit drei kupfernen Reifen versehene Wasserkanne; 1 Radwer, welche auf der Oderstraße unbeaufsichtigt stand; Viehmarkt Nr. 1 1 weißgrundiger, grüngeblumter Frauen-Ueberrock, 1 lilagestreifter Bettbezug, einige Stücke grüngefärbtes Band, 1 Scheere mit Stahlkette und eine auf den Namen Charlotte Böge lautende Anweisung zur Erhebung von Armen-Unterstützungsgeldern; Karlsstraße Nr. 39 1 Fäßchen Rheinwein, circa 15 Quart, Werth 5 Thlr. 25 Sgr.; Schulgasse Nr. 1 ein Frauenhemde, 1 neues Kinderhemde, 1 bunter leinener Kinderbett- und 1 Kopfkissenbezug, 1 bunte wollene Schürze, 1 Nachthaube, 1 weißes Taschentuch mit Spitzen, 1 gestickte Kinderhaube, 5 verschiedene farbige Kravattentücher, 1 Handtuch, 2 Stücke weißer Piquee zu 2 Hauben, nebst den zu letzteren gehörigen Spitzen, 1 Paar bunte Filzschuhe, 1 Scheere und 1 Stück Seife. Es sind 2 Wasserkannen und 1 Sack mit circa 1 Viertel Roggen polizeilich in Beschlag genommen worden. Gefunden wurde: ein kleiner Hohlschlüssel mit einem Lederriemchen versehen.

Angekommen: Opernsängerin Wildemer a. Wien. K. k. Hofschauspielerin Mathilde Wildauer dgl. Frln. Wildauer dgl. (Pol.-Bl.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 85 des „Pr. St.-Anz." bringt
die Bestätigungs-Urkunde der Tarnowitzer Aktien-Gesellschaft (s. Nr. 168 d. Ztg.).

Die Nr. 86 bringt
1) den allerhöchsten Erlaß vom 5. März c., betreffend die Erhöhung des Zinsfußes der Obligationen der Sozietät für die Melioration des Obrabruchs von vier auf fünf Prozent;
2) eine Verfügung vom 1. April c., wonach
„die Rekommandations-Gebühr bei rekommandirter Korrespondenz der Vereine oder Privaten, denen die Portofreiheit bewilligt worden ist, Anwendung findet";
3) die Circular-Verfügung vom 4. Februar c., betreffend die Annahme von Civil-Supernumerarien bei den Provinzial-Verwaltungs-Behörden.

Statut der tarnowitzer Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhütten-Betrieb.

Der Inhalt dieses nunmehr bestätigten Statuts ist im Wesentlichen folgender:

Der Sitz der Gesellschaft ist in Tarnowitz in Ober-Schlesien.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre bestimmt.

Die Verlängerung der Dauer kann durch eine General-Versammlung beschlossen werden, welcher Beschluß der landesherrlichen Genehmigung bedarf.

Der Zweck der Gesellschaft ist:

1) Ausübung aller Arbeiten, welche man unter dem Namen Eisenhütten-Betrieb versteht, als: Darstellung von Ganz-Roheisen, Eisengußwaaren und schmiedbarem Eisen, so wie Ausbeutung von Eisenerz aller Art und Steinkohlen;
2) das Aufsuchen und der Ankauf von Eisenerzen aller Art und von Steinkohlen, die Erlangung und Erwerbung oder Pachtung der zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Konzessionen;
3) der Handel mit Eisenwaaren, so wie der Verkauf von allen, aus den Eisenerzen überhaupt zu gewinnenden Produkten.

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 600,000 Thalern preuß. Courant, getheilt in 6000 Actien, jede im Betrage von 100 Thalern preuß. Courant.

Von diesem Grundkapital werden sofort 400,000 Thaler emittirt, der Rest auf Beschluß der General-Versammlung.

Die Gesellschaft wird von einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe und einem Direktor verwaltet.

Die zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrathes werden auf drei Jahre ernannt.

Nach Verlauf jeden Jahres scheiden vier Mitglieder aus.

Die erste theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes erfolgt in der ordentlichen General-Versammlung des Jahres 1858.

In den ersten zwei Jahren werden die Ausscheidenden durch das Loos und später durch das Dienstalter bezeichnet.

Für das erstemal sind zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes ernannt:
1) der Direktor Anton Klausa zu Tarnowitz,
2) „ königliche Geheime Kommissions-Rath Friedrich W. Grundmann zu Kattowitz,
3) „ Kreisgerichts-Rath Robert v. Gilgenheimb zu Tarnowitz,
4) „ Dr. med. Leopold Wolff zu Tarnowitz,
5) „ Kaufmann Salomon Cohn zu Tarnowitz,
6) „ Bergwerksbesitzer Joseph Heintze zu Domb,
7) „ Schichtmeister Friedrich Geißler zu Tarnowitz,
8) „ Kaufmann Samuel Traube zu Breslau,
9) „ königliche Staatsanwalt W. Hundt zu Tarnowitz,
10) „ Rittergutsbesitzer Karl v. Koschützky aus Groß-Wilkowitz,
11) „ königliche Kreisgerichts-Sekretär und Kanzlei-Direktor Gottfried Denke zu Tarnowitz,
12) „ Spediteur Moritz Silbergleit zu Gleiwitz.

Der Verwaltungsrath wird nicht besoldet; er bezieht jedoch, außer dem Ersatze für die durch seine Funktionen veranlaßten Auslagen, für seine Mühwaltung 3 Procent vom reinen Gewinn (nach Artikel 36).

Der Verwaltungsrath vertheilt die Tantieme unter seine Mitglieder.

Zur speziellen Führung der Geschäfte nach der zu ertheilenden Dienst-Instruktion wird von dem Verwaltungsrathe ein Direktor ernannt.

Die General-Versammlung stellt die Gesammtheit der Actionäre dar. Ihre Entscheidungen sind für Alle, selbst für die Abwesenden verbindlich.

Sie besteht aus denjenigen Actionären, deren jeder mindestens fünf Actien besitzt.

Jeder hat so viel Stimmen, so vielmal er fünf Actien besitzt.

Keiner kann aber mehr als 20 Stimmen haben.

Am 31. Dezember jeden Jahres wird von dem Direktor ein vollständiges Inventarium über die Besitzungen, Vorräthe, Ausstände und Passiva der Gesellschaft aufgenommen, in ein besonders dazu eingerichtetes Register eingetragen und dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und Feststellung vorgelegt.

In diesem Bilanz-Inventarium werden alle Immobilien, Maschinen, Rohstoffe und Fabrikate nach ihrem wahren Werthe zur Zeit der Aufstellung des Inventars, vom Verwaltungsrathe für sicher geachtete Forderungen nach dem Nennwerthe, zweifelhafte ausstehende Forderungen aber nach dem Werthe, der ihnen durch Beschluß des Verwaltungsrathes beigelegt wird, zum Ansatz gebracht. Wie viel von dem Werthe der Immobilien und Mobilien abgeschrieben werden soll, bestimmt der Verwaltungsrath.

Immobilien dürfen niemals über den Kostenpreis angesetzt werden.

Der Ueberschuß der Actien über die Passiva bildet den Jahresgewinn der Gesellschaft.

Die Bilanz wird alljährlich im Monat März durch die im Artikel 13 genannten Blätter öffentlich bekannt gemacht.

Von dem Jahresgewinn (Artikel 35) werden vorweg genommen:
1) Zehn Prozent zur Bildung eines Reservefonds.
2) Drei Prozent für die Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Der Rest des Jahresgewinnes wird als Dividende unter die Actionaire vertheilt.

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt halbjährig am 15. Februar und 15. August gegen Einreichung der Coupons bei der Kasse der Gesellschaft.

Gerichtliche Entscheidungen, und Verwaltungs-Nachrichten ꝛc.

P. C. Die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 setzt im § 177 für denjenigen, welcher den selbstständigen Betrieb eines konzessionspflichtigen Gewerbes ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt, eine Geldbuße bis zu 200 Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten fest und bestimmt dann weiter, daß, sobald die Handlung zugleich ein Steuervergehen enthalte, hierauf bei Abmessung der Gewerbepolizeistrafe Rücksicht genommen werden solle. Für letzteren Fall der Konkurrenz einer Steuer-Defraude mit dem Gewerbepolizeivergehen hat das königl. Ober-Tribunal angenommen, daß dann die zu verhängende Geldbuße nicht nur das volle Maß der verwirkten Steuerstrafe, diese für sich berechnet, erreichen, sondern noch, um auch das Polizei-Vergehen zu rügen, um etwas erhöht werden müsse. Der § 55 des Strafgesetzbuchs leidet hier keine Anwendung. Dieselben Grundsätze erachtet der oberste Gerichtshof bei den Strafbestimmungen des § 74 der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung für geltend, weil diese Verordnung, obgleich daselbst der etwa konkurrirenden Steuervergehen nicht gedacht ist, sich noch an die ältere Gewerbe-Ordnung anschließe und mit derselben in der Art zusammengehörig sei, daß beide einander ergänzen.

P. C. Zum Thatbestande des strafbaren Jagens (§ 274 Strafgesetzbuchs) gehört, nach der Annahme des königlichen Obertribunals, nicht, daß wirklich Wild erlegt und okkupirt wird; es genügt vielmehr jedes Bestreben, sich Wild unbefugt anzueignen, also schon das Aufsuchen ohne Rücksicht auf den Erfolg.

Berliner Börse vom 11. April 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100¾ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	100¾ bez.
dito 1852	4½	100¾ bez.
dito 1853	4	96 Br.
dito 1854	4½	100¾ bez.
dito 1855	4½	100¾ bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113½ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86¾ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 bez.
Preuß. Bank-Anth.	4	132 Br.
Posener Pfandbr.	4	100 Gl.
dito	3½	89½ bez.
Russ. 6. Anl. Stgl	5	95½ bez.
Polnische III. Em	4	92¼ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 etw. bez.
dito à 300 Fl.	5	92 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20¾ Gl.
Hamb. Pr.-Anl. ..	—	69 Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	66 bez.
dito Prior. ...	4½	93¾ bez.
Berlin-Hamburger	4	113 Br.
dito Prior. I. Em.	4½	101½ bez.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	158 A. à 156 bz.
Breslau-Freiburg.	4	171½ Br.
dito neue ...	4	159½ etw. bez.
Köln-Mindener ..	3½	174½ bez.
Köln-Minden Pr.	4½	100 Gl.
dito II. Em. ..	5	102¼ Br.
dito II. Em. ..	4	91¼ Gl.
dito III. Em. ..	4	90½ Gl.
dito IV. Em. ..	4	90½ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	— — —
Mecklenburger ...	4	54 à 54¼ bez.
Niederschlesische ..	4	93½ Br.
dito Prior. ...	4	93¾ Br.
dito Pr. Ser. I. II	4	93¾ Br.
dito Pr. Ser. III	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 Br.
dito Zweigbahn.	4	88½ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61½ Br., ¼ Gl.
dito Prior. ...	5	— — —
Oberschlesische A. .	3½	209 Gl.
dito B. .	3½	179½ Gl.
dito Prior. A. .	4	93 Gl.
dito Prior. B. .	3½	81½ bez.
dito Prior. D. .	4	90½ Gl.
dito Prior. E. .	3½	78½ bez.
Rheinische	4	119 à 118¼ bez.
dito Prior. Stm. .	4	119 Br.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	82¼ bez.
Stargard-Posener .	3½	96½ etw. u. 97 bez.
dito Prior. ...	4	92 bez.
dito Prior. ...	4½	99¾ Gl.
Wilhelms-Bahn .	4	226 bez.
dito neue	4	191 à 193¼ bez.
dito II. Prior.	4	90¼ bez.

Die Börse war in matter Haltung und die Aktien-Course zum Theil rückgängig bei beschränktem Geschäft. Gefragt waren nur oberschlesische und Stargard-Posener Aktien.

Breslau, 12. April. [Produktenmarkt.] Sehr stiller Getreidemarkt, ohne alle Kauflust. — Kleesaat wenig Geschäft; rothe Saat, welche begehrt ist, mangelt, weiße matt.

Weizen, weißer bester 130—140 Sgr., guter 110—115—120 Sgr., mittler und ord. 90—100—105 Sgr., gelber bester 120—128—134 Sgr., guter 105 bis 115 Sgr., mittl. und ord. 80—90—100 Sgr., Brennerweizen 60—75 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Roggen 86pfd. 94—96 Sgr., 85pfd. 92 bis 93 Sgr., 83pfd. 90—91 Sgr., 82pfd. 84—86 Sgr. nach Qual. — Gerste 65—75 Sgr., Mahlgerste bis 77 Sgr. — Hafer 37—43 Sgr. — Erbsen 105—115 Sgr. — Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 19½—20½ Thlr., feine und feinmittle 18 bis 19 Thlr., mittle 16½—17⅔ Thlr., ord. 14—16 Thlr., hochfeine weiße Saat 28½—29½ Thlr., feine 27—28 Thlr., feinmittle 25½—26½ Thlr., mittle 24—25 Thlr., ord. 20—23 Thlr. Thymothee 5½—6½ Thlr. pr. Ctr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.